

Checkliste Apotheke



So schließen Sie Ihre Apotheke an die Telematikinfrastruktur an

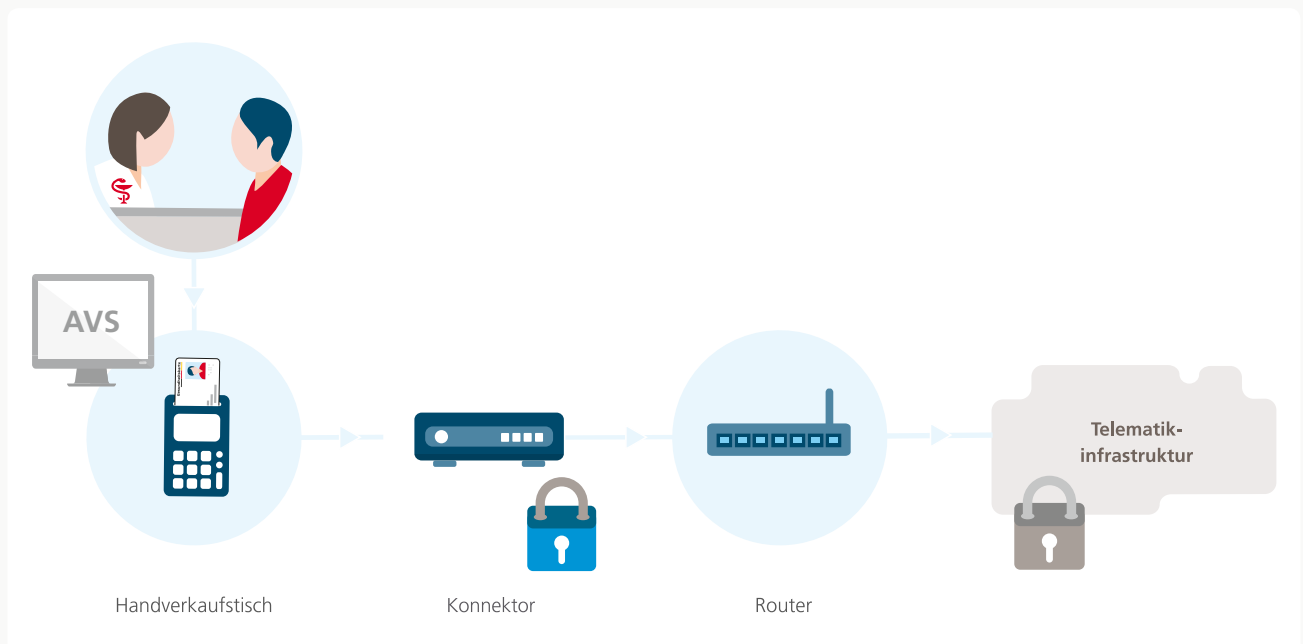
Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss Ihrer Apotheke an die TI können Sie die medizinischen Anwendungen der Gesundheitskarte wie den elektronischen Medikationsplan nutzen.

Zukünftig werden weitere Anwendungen wie die sichere und sektorenübergreifende Kommunikation und die elektronische Patientenakte hinzukommen.

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Ansprechpartner sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab gemeinsam zu planen.

Damit am Installationstag alles Notwendige vorliegt und Ihr Apothekenbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird, unterstützt Sie diese Checkliste bei der Vorbereitung und erklärt die wichtigsten TI-Produkte, die Sie für den Anschluss Ihrer Apotheke benötigen.



Für die Einrichtung eines TI-Zuganges benötigen Sie:

freigeschaltete Institutionskarte (SMC-B)

ggf. elektronischen Heilberufsausweis (HBA)

Konnektor (inkl. VPN-Zugangsdienst)

stationäre(s) E-Health-Kartenterminal(s)

ggf. Update für Ihr Apothekenverwaltungssystem (AVS)

Internetanschluss (bei einem Anbieter Ihrer Wahl)

So organisieren Sie den Installationstag

Klären Sie vorab mit Ihrem IT-Dienstleister, ob und wie Ihr Apothekenbetrieb aufrechterhalten werden kann. Manche Installationen kann Ihr IT-Dienstleister ohne Unterbrechung des Apothekenbetriebs vornehmen. (So kann beispielsweise der Konnektor angeschlossen und eingerichtet werden, ohne den Betrieb zu stören.) Andernfalls empfiehlt es sich, Zeiträume ohne Kundenverkehr zu nutzen.

Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter alle Passwörter und PINs für bspw. E-Health-Kartenterminal, elektronischen Heilberufsausweis, Institutionskarte und Konnektor kennen bzw. sicher verwahren.

Denken Sie daran, die Handbücher der neuen Geräte bzw. die Hinweise zum Apothekenverwaltungssystem zentral und für alle Mitarbeiter zugänglich abzulegen.

Sofern verschiedene Dienstleister an der Installation beteiligt sind (z. B. Konnektor und übrige IT-Umgebung), denken Sie bitte daran, diese alle einzubinden.

Insbesondere sollten Sie folgende Informationen griffbereit halten:

Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router

Passwort und Benutzername für DSL-Zugang (wird vom Internetanbieter bereitgestellt)

Zugangsdaten zu Ihrem Computersystem (z. B. Administrationsberechtigung für das Apothekenverwaltungssystem, Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. Server)

PIN-Brief für Institutionskarte (SMC-B)

PIN-Brief für elektronischen Heilberufsausweis

Handbücher für Konnektor und E-Health-Kartenterminal (ggf. inkl. Zugangsdaten)

Hinweise Ihres VPN-Zugangsdienstes

Konfigurationsanpassungen Ihrer Firewall

Kurzvorstellung der benötigten TI-Produkte

Institutionskarte (SMC-B)

Die Institutionskarte (auch »SMC-B« genannt) ist der Schlüssel Ihrer Apotheke zur TI. Ohne sie baut der Konnektor keine Verbindung zur TI auf.

Herausgegeben wird die Institutionskarte von der für Sie zuständigen Landesapothekerkammer. Diese kooperiert mit spezialisierten Kartenanbietern, die für die Auslieferung der Karte verantwortlich sind. Auf den Webseiten Ihrer Landesapothekerkammer erhalten Sie detaillierte Informationen zur Beantragung Ihrer Institutionskarte. Bitte denken Sie daran, die Institutionskarte rechtzeitig vor dem Installationstermin zu beantragen.

Grob skizziert sieht der Antragsprozess so aus:

→ Schritt 1: Sie füllen einen (Online-)Antrag bei der zuständigen Landesapothekerkammer aus. Neben Ihren persönlichen Daten bzw. den Angaben zu Ihrer Betriebsstätte

können Sie hier ggf. zwischen verschiedenen Kartenanbietern wählen. Die Landesapothekerkammer prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Zuständigkeit und informiert im Rahmen eines Verfahrens über die nächsten Schritte.

→ Schritt 2: Nun können Sie beim ausgewählten Kartenanbieter die Produktion der Institutionskarte beantragen.

→ Schritt 3: Ihre Institutionskarte wird produziert.

→ Schritt 4: Die Institutionskarte wird Ihnen per Post zugesendet. Separat erhalten Sie außerdem einen PIN-Brief.

WICHTIG: Die Institutionskarte muss innerhalb von vier Wochen nach dem Erhalt freigeschaltet werden. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie vom Kartenanbieter. Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Elektronischer Heilberufsausweis (HBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) können Sie sich als Apotheker digital ausweisen sowie vertrauliche Daten verschlüsselt versenden. Außerdem ermöglicht der HBA die qualifizierte elektronische Signatur.

Herausgeber des elektronischen Heilberufsausweises ist die für Sie zuständige Landesapothekerkammer. Die Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises ist vergleichbar mit der Beantragung der Institutionskarte. Sie benötigen jedoch zusätzlich ein Lichtbild.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie den Heilberufsausweis und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Konnektor

Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung Ihrer Apotheke an die Telematikinfrastruktur. Optisch ähnelt er einem DSL-Router, er arbeitet jedoch auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

Welche Konnektoren zugelassen sind, können Sie im Fachportal der gematik einsehen:

<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/online-produktivbetrieb/>

VPN-Zugangsdienst

Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mittels moderner Verschlüsselungstechnologien die reibungslose Kommunikation und den sicheren Austausch von Daten.

Bei der Auswahl von Konnektor und VPN-Zugangsdienst – hier werden in der Regel »Paketlösungen« zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten – unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Sofern Sie keine Paketlösung gewählt haben, wird der Anbieter Ihres VPN-Zugangsdienstes Ihnen die notwendigen Informationen für die Einrichtung des Konnektors und der Firewall zur Verfügung stellen.

Eine Liste der zugelassenen Anbieter von VPN-Zugangsdiensten finden Sie im Fachportal der gematik:

<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/online-produktivbetrieb/>

E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal ist das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten sowie Ihren Karten und dem Konnektor. In Abhängigkeit der Anzahl der Beratungsplätze in Ihrer Apotheke benötigen Sie ggf. mehrere Kartenterminals.

Eine Liste der zugelassenen E-Health-Kartenterminals finden Sie im Fachportal der gematik:

<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/online-produktivbetrieb/>

Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Apothekenverwaltungssystem (AVS)

Damit Ihr Apothekenverwaltungssystem an die Telematikinfrastruktur angebunden werden kann, ist in der Regel ein Systemupdate notwendig. Ob dieses Update bereits verfügbar ist, können Sie entweder bei Ihrem IT-Dienstleister erfragen oder im Fachportal der gematik überprüfen: <https://fachportal.gematik.de/service/konnektorsimulator-fuer-primaersysteme/liste-der-bestaetigten-primaersysteme/>

Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei beraten.



Wir vernetzen das
Gesundheitswesen.
Sicher.

Impressum

Herausgeber:
gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Redaktion:
gematik, Unternehmenskommunikation

Gestaltung:
DreiDreizehn GmbH, Berlin

Stand:
1. September 2019